

## Merkblatt der Senefelder-Schule Treuchtlingen

### Hygieneplan im Schuljahr 2020/2021 ab Donnerstag, 22.10.2020

Die Befolgung der Regeln des Infektionsschutzgesetzes ist zentral, um Ansteckungen an der Senefelder-Schule unbedingt zu vermeiden und dauerhaft einen geregelten Schulbetrieb für unsere Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen. Der Schutz aller Mitglieder der Schulfamilie hat höchste Priorität.

Grundlage der hier knapp zusammengefassten schulspezifischen Regeln ist der für alle Schulen verbindliche **Rahmen-Hygieneplan** des Kultusministeriums vom **02.10.2020**, der mit der Homepage der Schule verlinkt ist und zahlreiche Details bzw. Begründungen enthält.

### Allgemeine Verhaltensregeln

- regelmäßiges Händewaschen mit Seife (20 bis 30 Sekunden)
- Einhaltung eines **Abstands** von mindestens 1,5 Metern auf dem gesamten Schulgelände, in den Schulgebäuden, auf dem Weg zur Toilette, in den Pausenbereichen (Ausnahme: Unterrichtssituation im regulären Klassenverband; im Unterrichtsraum kein entsprechender Abstand zwischen Schülern einer Klasse oder eines Kurses möglich)
- **Vermeidung von Körperkontakt** zu Mitschülern
- Einhaltung der **Husten- und Niesetikette** (in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, das keinesfalls herumliegen oder in einen offenen Mülleimer geworfen werden darf)
- möglichst kein Berühren von Augen, Nase und Mund
- verpflichtendes Tragen einer geeigneten, sauberen Maske auf dem Schulgelände (außer während der Nahrungsaufnahme) durch **alle** Personen, die sich in der Schule oder im Pausenhof aufhalten (gilt für Besucher ebenso); nach § 25a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 der 7. BayIfSMV besteht in weiterführenden Schulen ab Jahrgangsstufe 5 **Maskenpflicht auch am Sitzplatz im Klassenzimmer**; diese Maskenpflicht am Sitzplatz gilt nach der Verordnung generell unabhängig davon, ob der Mindestabstand von 1,5 Metern im Einzelfall eingehalten werden kann oder nicht (Grund: Überschreitung der Zahl der Neuinfektionen im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen von 35 pro 100000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen)
- Gleichzeitiges Betreten der **Toilettenanlagen** durch nicht mehr als zwei Personen (Warten vor der Außentür der Toilette in einer Reihe und in den vorgeschriebenen Abständen)
- regelmäßige gute **Durchlüftung** (vorzugsweise „Stoß- bzw. Querlüftung“) aller Unterrichtsräume bei geöffneten Türen (jeweils **drei** Minuten in der Mitte jeder Stunde und fünf Minuten nach Stundenende); das **Lüftungssystem im Neubau** fördert ausreichend Frischluft in hohen Mengen ins Gebäude
- keine gemeinsame Verwendung und **kein Austausch von Gegenständen** (z. B. Stifte, Lineale, Bücher, Tablets) oder Reinigung entsprechender Gegenstände (z. B. Tastaturen in Computerräumen) nach jedem Gebrauch sowie gründliches Händewaschen der Benutzer (vorher und nachher)
- feste, möglichst **frontale Sitzordnung** (blockweise Sitzordnung von Teilgruppen bei gemischten Lerngruppen), aber Möglichkeit von Partner- und Gruppenarbeit
- **Sauberkeit und Ordnung im Klassenzimmer** (z. B. kein Müll auf dem Boden), damit die Reinigungskräfte am Nachmittag alle Räume zügig und gründlich putzen können

## Besondere Regelungen in den beiden Schulgebäuden der Senefelder-Schule

**Toiletten** werden nach Schularten **getrennt**, um unnötige Durchmischungen von Schülergruppen zu reduzieren. Auf diese Weise soll erreicht werden, dass möglichst immer dieselben Schüler beieinander sind.

### Altbau

- **Realschule** Toiletten im Erdgeschoss vor dem Verwaltungseingang und im Sportbereich
- **Mittelschule** Toiletten im 1. Obergeschoss „hinten“ und im Gang zur alten Mensa
- **Gymnasium** Toiletten im 1. Obergeschoss „vorne“ (Nähe Verwaltung), wo sich die meisten Klassenzimmer des Gymnasiums befinden

### Neubau

- **Realschule** Erdgeschoss
- **Mittelschule** 1. Obergeschoss
- **Gymnasium** 2. Obergeschoss

Der **Verwaltungstrakt** ist für alle Schülerinnen und Schüler – außer in Notfällen – auch weiterhin **geschlossen**. Die Eingangstür an der Bürgermeister-Döbler-Allee darf von ihnen unter keinen Umständen benutzt werden, auch nicht von der Oberstufe. Kontakt mit dem Sekretariat erfolgt über die Lehrkräfte per Telefon. Es gibt nach der Einführung des *Schulmanagers Online* keinen Meldedienst durch Schüler mehr. Schüler werden grundsätzlich nicht ins Sekretariat geschickt, um Angelegenheiten der Klasse zu erledigen. Es kann aber sein, dass Schüler per Durchsage ins Sekretariat gerufen werden.

Die **Pausen** der drei Schularten bleiben **zeitversetzt**:

- **Mittelschule** 09:00 – 09:20 Uhr und 10:50 – 11:00 Uhr
- **Gymnasium** 09:25 – 09:45 Uhr und 11:10 – 11:20 Uhr
- **Realschule** 09:50 – 10:20 Uhr [eine längere Pause]

Der **Pausenverkauf** findet im Altbau in der **Sitzmulde** und im Neubau an der **neuen Mensa** statt. Hier gelten dieselben Abstandsregeln wie bei den Toilettenbesuchen. Die Bodenmarkierungen sind genau zu beachten, ebenso alle „Einbahn-Regelungen“. Natürlich muss beim Essen die Maske abgenommen werden. Das bedeutet aber auch, dass während des Verzehrs der gekauften oder mitgebrachten Brotzeit ausreichender Abstand zu den Mitschülern eingehalten werden muss.

Weder die Sitzmulde noch die neue Aula sind Aufenthaltsräume während der Pausen!

**Die Pausen sollen auch weiterhin im Freien verbracht werden.**

Die Sitzgruppen vor der neuen Mensa sind für die Schüler und Lehrer, die dort ihr **Mittagessen** einnehmen, reserviert und wurden im Vorfeld gereinigt. Auch hier werden die gebotenen Abstände eingehalten. Sie sind kein Aufenthaltsbereich während der Pausen.

Im Erdgeschoss des **Neubaus** gilt nun eine **Einbahn-Regelung**: Eingang durch die „südliche“ Tür (Ganztagsschule/Mensa) und Ausgang durch die „nördliche Tür“ (Musikbereich).

**Reinigungsdienst zu folgenden Zeiten:** Jede Klasse ist im Schuljahr mindestens eine Woche zum Reinigungsdienst nach den Pausen eingeteilt. Normalerweise findet diese Aufräumaktion jeweils unmittelbar im Anschluss an die große und die kleine Pause statt. Angesichts der versetzten Pausenzeiten ist das nicht mehr sinnvoll. Bis auf Weiteres gilt:

- **Mittel- und Realschule:** Die eingeteilten Klassen führen den Reinigungsdienst einmal am Tag, und zwar **zu Beginn der 6. Stunde (ab 11:45 Uhr)** durch, wenn alle Pausen abgeschlossen sind.
- **Gymnasium:** Die eingeteilten Klassen führen den Reinigungsdienst ebenfalls nur einmal durch, und zwar nach Ende ihrer 2. Pause **ab 11:20 Uhr**, da am Gymnasium bereits zwei Schulstunden täglich durch Pausen unterbrochen sind und die 6. Stunde nicht zusätzlich betroffen sein soll.

### **Sonderfall Sportunterricht**

- **begrenzte sportliche Möglichkeiten (Maskenpflicht! Vgl. 7.2.3 b des Rahmenplans)**
- an Tagen, an denen Sportunterricht stattfindet, kommen die Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit bereits mit Sportkleidung in die Schule (Trainingsanzug über kurzer Sportkleidung)
- die Schülerinnen und Schüler waschen vor und nach dem Sportunterricht ihre Hände mit Seife
- die Umkleiden dürfen durch **maximal 6 Schülerinnen bzw. Schüler** gleichzeitig benutzt werden; ggf. kann das Umkleiden auch in der Sporthalle selbst oder im Geräteraum stattfinden
- auf allen Bewegungsflächen im Sportbereich (Gänge, Treppen, Toiletten, Umkleiden) Maskenpflicht und das Abstandsgebot

### **Vorgehen beim Auftreten von Erkrankungen**

- Bei leichten Symptomen wie Schnupfen und gelegentlichem Husten ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn **mindestens 24 Stunden** nach Auftreten der Symptome **kein Fieber** entwickelt wurde. Schüler, die dennoch die Schule betreten, werden isoliert und nach Hause geschickt bzw. von den Erziehungsberechtigten abgeholt.
- Kranke Schüler in beeinträchtigtem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen die Schule nicht betreten. Die Wiederezulassung zum Unterricht ist erst möglich, wenn sie **mindestens 24 Stunden symptomfrei und 36 Stunden fieberfrei** sind.

### **Geeignete Kleidung**

Da die Pausen – wie bislang auch – im Freien verbracht werden und während der Unterrichtsstunden nun beständig gelüftet werden muss, werden alle Schülerinnen und Schüler gebeten, sich warm genug anzuziehen (z. B. Jacke, evtl. Schal mitbringen), um sich nicht zu erkälten.

### **Hygienebeauftragte**

Schulleiterin Gabriele Gippner ist während der Corona-Pandemie auch Hygienebeauftragte und Ansprechpartnerin für alle Anliegen auf diesem Gebiet.

*Vielen herzlichen Dank für Verständnis und Rücksichtnahme! Das Schulleitungsteam*